

Gedenktafelenthüllung für Max Alsberg am 12. September 2001

Redebeitrag Gerhard Jungfer, Rechtsanwalt - Fachanwalt für Strafrecht

„Ich begrüße Sie, Frau Jutta von Pochhammer, als Vertreterin von Frau Renate Alsberg-Hunter der Tochter Max Alsbergs, die ihre große Freude mitteilt, dass diese Gedenktafel enthüllt wird.

Ich begrüße Sie Herr Bürgermeister und die Vertreter des Bezirksamtes. Dann begrüße ich die Vertreter der Anwaltschaft. Um Max Alsberg zu ehren nenne ich nicht Ihre Namen, sondern die Institutionen, die Sie vertreten.

Ich begrüße den Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer, die Mitglieder des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Berlin, den Vertreter der Rechtsanwaltskammer Köln, die Vertreter des Deutschen Anwaltvereins und des Strafrechtsausschusses des Deutschen Anwaltvereins, den Vorsitzenden des Berliner Anwaltvereins, den Vertreter des Vereins Deutsche Strafverteidiger e.V., Vorstandsmitglieder der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V. und des Kreises Historisch Interessierter Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Max Alsberg hat nicht nur für die Strafverteidigung, sondern für die gesamte Rechtsanwaltschaft und darüber hinaus für die Rechtswissenschaft und so richtig verstanden - für die Sicherung des friedvollen Zusammenlebens eines Volkes eine bis heute andauernde Bedeutung. Er war und ist eine Leuchtfigur unseres Standes.

[...]

b) Leopold Schwarzschild:

"Er war in den Zeiten eines großen forensischen Kampfes unfähig, auch nur ein Gespräch zu führen, dessen Mittelpunkt nicht 'sein Fall' war Er konnte nichts anderes denken, nichts anderes sehen, nichts anderes hören.

Diese Besessenheit war vermutlich auch die Wurzel des nachtwanderischen Instinktes, mit dem Alsberg in den schwierigsten prozessualen Situationen plötzlich auf einen `Einfall' verfiel, der alles rettete.

Er konnte in irgendeiner verzweifelten Lage seinen Mandanten oft nicht einmal gründlich erklären, was er bezwecke, er schien oft etwas ganz Absurdes und Hoffnungsloses zu tun, - Dinge, auf die kein anderer je verfallen wäre, über den man sich anfangs am Richtertisch und auf der Bank seiner Gegner moquierte:

Etwas später ergab sich, daß er gerade den Punkt getroffen hatte, auf den es ankam. Denn er hatte die Leidenschaft, die Phantasie und die Intuition des wirklichen Künstlers, der man sein muß, um ein großer Advokat zu sein. «

Dies ist ein gutes Zitat um uns dem Haus vor dem wir stehen zuzuwenden und uns phantasievoll hinein zu denken:

In Zeiten vor einem großen Prozess hat Alsberg nicht in seinem Büro am Nollendorfplatz gearbeitet, sondern in diesem Haus. Seine Ehefrau aus der Erinnerung (Curt Riess berichtet):

„In den letzten Tagen vor einem großen Prozeß war unser Haus eine Art Feldlager geworden. In jedem Zimmer saßen irgendwelche Leute, die mit dem Prozeß zu tun hatten, lasen, tippten, ruhten sich auch manchmal ein oder zwei Stunden auf einem Sofa oder in einem Lehnstuhl aus.... Ich hatte das Gefühl in einem Irrenhaus zu sein.“

[...]

Alsbergs uneingeschränktes und unerbittliches Festhalten an der Unschuldsvermutung. Hierin war er so klar, so sicher, daß diese Haltung die Qualität eines vom Willen unabhängigen Reflexes hatte.

Auch dies führt uns in dieses Haus hinein, vor dem wir stehen, hier geschah folgendes:

Frederic Alexander Mann, der als junger Mann in Alsbergs Hause verkehrte, berichtet:

„Aber er war nie laut, nie laut. Er war immer sehr ruhig“, aber er erwähnt eine Ausnahme:

Auf einer Gesellschaft standen junge Juristen um Alsberg herum. Dieser "erzählte von einem Fall, den er gerade hatte. Da kam der Sohn dazu und sagte: 'Was hat der Mann getan, Vater?' Alsberg dreht sich um und schreit den Sohn an: 'Weißt Du nicht, was Du sagen sollst, was soll der Mann getan haben?'"

[...]

Zu seinem 25jährigen Berufsjubiläum gab es eine große Gesellschaft in diesem Hause und es wurde ihm von etwa Hundert namhaften Strafverteidigern ein Text gewidmet, in dem es u.a. hieß:

„Seit 25 Jahren stehen Sie in unseren Reihen. 25 Jahre lang waren Sie unser Mitstreiter im Kampf um die höchsten Güter der Menschheit, um Recht und Ge-

rectigkeit. ... Wir sind stolz darauf, daß wir Sie vom Tage der Gründung unseres Vereins zu den unsrigen und zu einem unserer Führer zählen durften. Möge ein freundliches Geschick Sie uns noch eine lange Reihe von Jahren in voller Lebensfrische und Tatkraft erhalten, als schaffenden Gelehrten und vorbildlichen Kämpfer für Recht und Gerechtigkeit!““